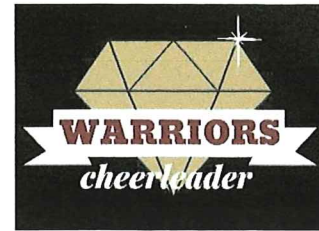


Winterthur Warriors Cheerleader

Gegründet am 07. September 2019



Reglement Mitgliederbeiträge

I. Mitglieder

Kategorien

Art.1: Der Verein besteht aus:

- Aktivmitglieder
- Passivmitglieder
- Ehrenmitglieder

Aktivmitglieder

Art.2: Die Aktivmitglieder werden unterteilt in

- Seniors
- Juniors
- Peeweeps
- Mixed
- Staff

Passivmitglieder

Art.3: Die Passivmitglieder werden unterteilt in

- Bronze
- Silber
- Gold
- Platin
- Diamant

Ehrenmitglieder

Art.4: Ehrenmitglieder sind Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben. Sie werden vom Vorstand vorgeschlagen und werden von der Generalversammlung gewählt.

II. Mitgliederbeiträge

Grundsatz

Art.5: Die Mitgliederbeiträge werden von der GV festgelegt und werden einmal jährlich bei Beginn eines neuen Vereinsjahres in Rechnung gestellt.
Alle Beträge sind in CHF gehalten.

Aktivmitglieder

Art.6: Die Aktivmitglieder haben folgende Beträge zu entrichten:

- | | |
|-----------|--------------------------------|
| - Seniors | 350.- |
| - Juniors | 300.- |
| - Peewees | 200.- |
| - Staff | besondere Regelung nach Art.11 |

Passivmitglieder

Art.7: Die Passivmitglieder haben folgende Beträge zu entrichten:

- | | |
|-----------|--------|
| - Bronze | 50.- |
| - Silber | 100.- |
| - Gold | 250.- |
| - Platin | 500.- |
| - Diamant | 1000.- |

Art.8: Passivmitglieder können ihre Mitgliedschaftskategorie selber auswählen und deren Betrag entrichten.

Ehrenmitglieder

Art.9: Ehrenmitglieder haben keinen Beitrag zu leisten.

III. Spezialregelungen / Rabatte

Eintritt während Saison

Art.10: Mitglieder welche während der Saison dem Verein beitreten wollen, haben den Mitgliederbeitrag pro rata zu entrichten. Dabei gilt der Zeitpunkt ab dem ersten Training.

Rabatte Staff

Art.11: Folgende Rabatte werden für Staff-Mitglieder auf den Jahresbeitrag gewährt:

- | | |
|---|----------------------------|
| - Vorstand | 100% |
| - Head Coaches | 100% |
| - J&S Trainer / 1418 Coaches (nicht selbst aktiv) | 100% |
| - J&S Trainer / 1418 Coaches (selbst noch aktiv) | 50% ihrer Aktivenkategorie |

IV. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung vom 3. September 2022 angepasst und angenommen und ist mit diesem Datum in Kraft getreten.

Datum, Ort 3.9.2022, Winterthur

Der/Die Präsident/in:

S.S.

Aktuar:

A. Heng